



## Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2022

### „Ehrgeizige Transformationsagenda“

Am 19.10.2021 hat die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2022 veröffentlicht. Es enthält 42 neue politische Initiativen zu den sechs übergreifenden Zielen der Kommission von der Leyen (Europäischer Grüner Deal; Europa für das digitale Zeitalter; Wirtschaft im Dienste des Menschen; ein stärkeres Europa in der Welt; Förderung unserer europäischen Lebensweise; neuer Schwung für die Demokratie in Europa). Die Vorschläge basieren auf der Rede zur Lage der Union des Jahres 2021 von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. Das Programm greift Erkenntnisse aus der Pandemie auf und widmet der jungen Generation mit dem vorgeschlagenen Europäischen Jahr der Jugend 2022 besondere Aufmerksamkeit.

Deutschland hatte vorab vor allem die Bedeutung der Stärkung der offenen strategischen Autonomie und Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit der EU hervorgehoben. Nach der Veröffentlichung des Arbeitsprogramms wird formell daran gearbeitet, sich mit dem Europäischen Parlament auf eine gemeinsame Erklärung zu einigen. Die Wettbewerbspolitik dominierte bereits vorab die politische Debatte in den Gremien des Rates.

Das Programm identifiziert globale Megatrends, aus denen strategische Handlungsfelder für die Union abgeleitet werden. Exemplarisch ist die aktuelle Abhängigkeit der EU bei kritischen Rohstoffen und in der Chipindustrie zu nennen. Wichtig für die Union sei zudem der Ausbau von Kapazitäten zur Datenvorschau. Die Kommission betont, man müsse weiterhin politische Antworten auf die wichtigen Fragen konzipieren. Ein starkes Vorgehen gegen die Pandemie habe für die EU wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung. Die Union sei stärker gewachsen als die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) oder China. Das gelte es durch Next Generation EU und die Resilienz- und Aufbaupläne zu konsolidieren. Die Regulierungsbelastung für Mitgliedstaaten soll durch die nicht neue One-in-one-out-Regel reduziert werden.

Die Kommission betont, dass man „gemeinsam und mit größtem Ehrgeiz“ die Herausforderungen bewältigt habe. Es gehe nun darum, Europa gemeinsam stärker zu machen. Im Kontext der stärkeren Rolle Europas in der Welt wird das Thema einer Europäischen Verteidigungsunion und ein Fahrplan für eine Sicherheits- und Verteidigungspolitik wiederaufgenommen, der unter anderem unter der Forschungspolitik subsumiert wird.

### Finanzpolitik

In finanzpolitischer Hinsicht betont die Kommission, dass man mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und dem Instrument NextGenerationEU über eine große finanzielle Schlagkraft verfüge, um die Wirtschaft nach der Corona-Pandemie anzukurbeln und ein resilienteres, grüneres oder digital besser aufgestelltes Europa zu schaffen.

### EU-Fiskalregeln

Die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der befristete Rahmen für staatliche Beihilfen hätten es den Mitgliedstaaten ermöglicht, die Wirtschaft im Umfang von ungefähr 6,6% des BIP im Jahr 2020 und 7,1% des BIP im Jahr 2021 zu stützen. Da sich nun die Wirtschaftstätigkeit wieder dem vor der Pandemie bestehenden Niveau annähere, müsse analysiert werden, wie sich die Krise auf die Wirtschaft ausgewirkt habe. Vor dem Hintergrund will die Kommission die Debatte über die Zukunft der EU-Fiskalregeln und den Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung der EU wiederbeleben. Zu dem Zweck hat sie am 19.10.2021 neben dem Arbeitsprogramm auch die Mitteilung „Die EU-Wirtschaft nach COVID-19: Auswirkungen auf die wirtschaftspolitische Steuerung“ angenommen. In dem Zusammenhang will die Kommission laut Arbeitsprogramm im ersten Quartal 2022 Leitlinien für die Fiskalpolitik in der nahen Zukunft vorlegen.

# Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Rechtzeitig für 2023 will sie eine „Orientierungshilfe“ für mögliche Änderungen am Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung präsentieren, mit dem Ziel, zu einem breiten Konsens über das weitere Vorgehen zu gelangen.

## Finanzdienstleistungen

Im Bereich Finanzdienstleistungen kündigt sie für das zweite Quartal 2022 vor dem Hintergrund der Zunahme digitaler Transaktionen eine Initiative zu Sofortzahlungen (instant payments) an. Das Ziel ist, eine umfangreiche Nutzung solcher Zahlungen in der EU zu fördern. Darüber hinaus ist für das dritte Quartal 2022 eine Initiative geplant, mit der kleinen und mittleren Unternehmen der Zugang zu Kapital über eine Vereinfachung der Anforderungen für Börsennotierungen erleichtert werden soll. Als Maßnahme zur weiteren Vertiefung der Kapitalmarktunion plant die Kommission, ebenfalls für das dritte Quartal 2022, eine Initiative zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des materiellen Insolvenzrechts.

## Steuern

Im Bereich Steuern plant die Kommission einen „Vorschlag zur Umsetzung der globalen OECD-Vereinbarung über die Neuzuweisung von Besteuerungsrechten“. Eine Zeitangabe hierzu fehlt, da auch noch nicht klar sein dürfte, wann auf OECD-Ebene nach der erfolgten politischen Einigung die noch notwendigen technischen Arbeiten abgeschlossen sein werden.

Im Rahmen der sog. REFIT-Maßnahmen kündigt die Kommission für 2022 darüber hinaus für den Bereich „Mehrwertsteuer (MwSt.) im digitalen Zeitalter“ an, die MwSt.-Richtlinie und Verordnung des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der MwSt. überarbeiten zu wollen. Das Paket, das für das 3. Quartal vorgesehen ist, soll a) MwSt.-Meldepflichten und elektronische Rechnungsstellung, b) die mehrwertsteuerliche Behandlung der Plattformwirtschaft und c) eine einheitliche EU-MwSt.-Registrierung umfassen.

## Wirtschaft

Für 2022 kündigt die Europäische Kommission zahlreiche Initiativen mit Berührungspunkten für die Wirtschafts-, Digitalisierungs- und Handelspolitik an. Trotz der umweltpolitischen Bezüge sind unter anderem die Initiativen zum „Null-Schadstoff-Paket“, zur Kreislaufwirtschaft und dem „Kunststoff-Paket“ (u.a. Mikroplastik) im Bereich „Ein europäischer Grüner Deal“ auch wirtschaftspolitisch relevant. Bei der Kreislaufwirtschaft kündigt die Kommission eine Initiative für das Recht auf Reparatur (3. Quartal 2022) an. Zudem kündigt die Kommission an, sich weiter für eine gezielte Überarbeitung der REACH-Verordnung einzusetzen.

Unter die Rubrik „Ein Europa für das digitale Zeitalter“ fällt die Ankündigung für ein europäisches Chip-Gesetz (2. Quartal 2022), welches ein hochmodernes europäisches Chip-Ökosystem fördern soll. Zudem wird ein europäischer Rechtsakt über die Cyberabwehrfähigkeit (3. Quartal 2022) und der Aufbau eines weltraumgestützten globalen sicheren Kommunikationssystems der EU (2. Quartal 2022) angekündigt. Als weitere legislative Initiativen sind das Notfallinstrument für den Binnenmarkt (1. Quartal 2022) sowie die multimodalen digitalen Mobilitätsdienste (4. Quartal 2022) anzuführen. Neben den Gesetzesinitiativen werden eine EU-Strategie für das Weltraumverkehrsmanagement (2. Quartal 2022) sowie ein Fahrplan für Sicherheits- und Verteidigungstechnologien (1. Quartal 2022) in Aussicht gestellt. In der Mitteilung verweist die Europäische Kommission auch auf einen Aktionsplan für einen beschleunigten digitalen Wandel des Energiesektors.

Auch im Bereich „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“ lassen sich einige Initiativen von Bedeutung für die Wirtschaftspolitik finden. Hierzu zählen die Initiative zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des materiellen Insolvenzrechts als Beitrag zur Vertiefung der Kapitalmarktunion (3. Quartal 2022) sowie die Erleichterung des Zugangs kleiner und mittlerer Unternehmen zu Kapital (3. Quartal 2022). Im Bereich „Ein stärkeres Europa in der Welt“ ist besonders die Ankündigung der Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2271/96 zum Schutz vor den Auswirkungen der extraterritorialen Anwendung von einem Drittland



erlassener Rechtsakte sowie von darauf beruhenden oder sich daraus ergebenden Maßnahmen (sog. Blocking-Verordnung, 2. Quartal 2022) hervorzuheben. Auch in dem Bereich gibt es Bezüge zum Fahrplan für Sicherheits- und Verteidigungstechnologien.

Auch wenn die Schwerpunkte bei den Initiativen im Bereich „Förderung unserer europäischen Lebensweise“ vor allem die Gesundheitspolitik berühren, bestehen zahlreiche Bezüge zur Wirtschafts- und Digitalpolitik. So sollen bei den Initiativen zu Arzneimitteln im Wege innovativer Digitalisierungsmaßnahmen ein vereinfachtes und effizientes Regulierungsumfeld und somit die Grundlage für die Verringerung des Verwaltungsaufwands geschaffen werden. Auch die Schaffung eines echten europäischen Raums für Gesundheitsdaten bleibt weiterhin Thema. Im Bereich „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“ könnte die Untersuchung verschiedener Ursachen, langfristiger Folgen und möglicher Lösungen zur Eindämmung oder sogar Umkehr der Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte auch wirtschaftspolitische Bedeutung bekommen.

Die Mitteilung zum Arbeitsprogramm enthält erneut Ausführungen zur besseren Rechtsetzung (vgl. EU-Wochenbericht Nr. 16-2021 vom 03.05.2021 zur entsprechenden Mitteilung) sowie zur Umsetzung und Durchsetzung des EU-Rechts. Es werden der „One-in-one-out“-Grundsatz sowie der Fokus auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Grundsätze „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und „standardmäßig digital“ hervorgehoben. Zudem sollen territoriale Folgenabschätzungen und Prüfungen der Auswirkungen auf den ländlichen Raum verstärkt werden. Das Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) wird ebenfalls aufgegriffen.

Als entsprechende REFIT-Initiativen (vgl. Anhang II zur Mitteilung) werden u.a. die Überarbeitung verschiedener Vorgaben im Bereich des Kartellrechts (u.a. Gruppenfreistellungsverordnungen sowie Bekanntmachung über die Marktdefinition), des Chemikalienrechts (Überarbeitung der Verordnung über die Bereitstellung und das Inverkehrbringen von Detergenzien) sowie des Schutzes des geistigen Eigentums (u.a. Überarbeitung der Verordnung über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster) angekündigt.

## **Energie und Klimaschutz**

Die energie- und klimapolitischen Maßnahmen sind weiterhin unter dem übergreifenden Ziel des Europäischen Grünen Deals gebündelt. Vor allem das am 14.07.2021 vorgelegte Fit für 55-Paket (vgl. EU-Wochenbericht Nr. 27-2021 vom 21.07.2021) und die Verhandlung dessen einzelner Dossiers mit dem Parlament und Rat wird auch im nächsten Jahr weiterhin im Fokus der Kommission stehen, um die im Rahmen des europäischen Klimagesetzes vereinbarten Ziele (vgl. EU-Wochenbericht Nr. 15-2021 vom 26.04.2021) auf wirtschaftlich nachhaltige und sozial gerechte Weise voranzutreiben.

Als weitere Maßnahme zugunsten des Klimaneutralitätsziels bis 2050 hat die Kommission zudem den Vorschlag eines Rechtsrahmens für die Zertifizierung der CO<sub>2</sub>-Entfernung angekündigt (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 4. Quartal 2022), um die nachhaltige Entfernung von CO<sub>2</sub> zu fördern und ein neues Geschäftsmodell zu schaffen, das entsprechende Praktiken für Landbewirtschaftung attraktiv machen soll.

Im Verkehrsbereich soll die im Rahmen des Fit für 55-Pakets vorgelegte Verschärfung der CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für PKW und Kleintransporter zudem durch eine Überprüfung der Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge ergänzt werden (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 4. Quartal 2022), flankiert von der Einführung eines Rechtsrahmens für die harmonisierte Messung der im Verkehrs- und Logistiksektor entstehenden Treibhausgasemissionen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 91 und 100 Absatz 2 AEUV, 3. Quartal 2022).

Darüber hinaus wird angekündigt, die EU-Vorschriften über fluorierte Treibhausgase zu überprüfen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 2. Quartal 2022), um deren Emissionen weiter zu verringern und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen sicherzustellen.



Nicht zuletzt angesichts der aktuell hohen Energiepreise, knüpft das neue Arbeitsprogramm der Kommission auch an die bisherigen Bemühungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien als Rückgrat der Energiewende an, um künftigen Preisanstiegen von Gas und Öl mittelfristig durch ein Marktprimat der Erneuerbaren entgegenzuwirken und in dem Zuge auch die Strompreise für Verbraucherinnen und Verbraucher in den Mitgliedstaaten zu senken. Zur Unterstützung der im Rahmen des Fit für 55-Pakets festgelegten Zielvorgaben für erneuerbare Energien sieht die Kommission in dem Sinne vor, bewährte Verfahren für die Erteilung von Genehmigungen in diesem Bereich zu ermitteln und insbesondere eine Mitteilung über Solarenergie zu veröffentlichen, in der auf spezifische Anwendungen und bestehende Hindernisse eingegangen werden soll.

Mit Blick auf den internationalen Energiemarkt setzt das Arbeitsprogramm schließlich vor allem auf neue Impulse für die globale Energiewende und sieht im Zuge einer neuen „Strategie für das Handeln im internationalen Energiebereich“ (nicht legislativ, 1. Quartal 2022) die Prüfung neuer Möglichkeiten für die Einführung eines sauberen, resilienten und cybersicheren Energiesystems auf der Grundlage von Kooperationen zur Förderung der Energieeffizienz und Weiterentwicklung sicherer und nachhaltiger Technologien vor, um weltweit den Übergang von der Nutzung fossiler Brennstoffe zu umweltfreundlichen Energielösungen und einem gerechten Übergang zu unterstützen.

## **Justiz- und Innenpolitik**

Im Bereich der Justiz- und Innenpolitik enthält das Arbeitsprogramm der Kommission keine großen Überraschungen. Vielmehr geht es um Fortführung der bereits in 2021 vorgelegten Dossiers sowie punktuell um neue Vorhaben, welche die sechs übergreifenden Ziele aus den politischen Leitlinien von Kommissionspräsidentin von der Leyen weiter voranbringen sollen.

Unter dem Ziel eines „Europäischen Green Deals“ wird eine Legislativmaßnahme zum Recht auf Reparatur des Verbrauchers (voraussichtlich 3. Quartal 2022) angekündigt, wodurch das Recht des Verbrauchers gestärkt werden soll, Produkte zu fairen Preisen reparieren zu lassen. Damit soll die Nutzungsdauer von Gütern verlängert werden, was die Ziele der Kreislaufwirtschaft unterstützen würde.

Damit der digitale Wandel in der EU bis 2030 vollzogen werde, sollen unter dem Ziel „Ein Europa für das digitale Zeitalter“ einerseits die Arbeiten an den Vorschlägen für ein sicheres und geschütztes Internet (Digital Services und Market Act), zur europäischen digitalen Identität (eID) sowie zur Künstlichen Intelligenz fortgeführt werden. Zudem soll im 3. Quartal 2022 ein europäischer Rechtsakt über die Cyberabwehrfähigkeit vorgeschlagen werden, welcher gemeinsame Cybersicherheitsnormen für Produkte festlegen soll. Damit soll auf die sich ändernden Bedrohungen und auf die Gefahr von Cyber-Angriffen für Wirtschaft und Gesellschaft reagiert werden.

Zur Unterstützung der Erholung der Wirtschaft im Anschluss an die COVID-19-Pandemie wird die Kommission 2022 unter dem Ziel „Eine Wirtschaft im Dienste des Menschen“ eine Initiative zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des materiellen Insolvenzrechts vorlegen (voraussichtlich 3. Quartal), so dass grenzüberschreitende Investitionen erleichtert und Belastungen abgebaut werden.

Unter dem Ziel „Förderung unserer europäischen Lebensweise“ mahnt die Kommission – insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen in Belarus und Afghanistan – an, dass dringend eine Einigung über die vor einem Jahr vorgestellten Legislativvorschläge im Rahmen des neuen Migrations- und Asylpakets erzielt werden müsse. Das Gesetzespaket enthalte alle erforderlichen Elemente für ein ausgewogenes und humanes System, das für alle Mitgliedstaaten funktioniere. Darüber hinaus sollen die Anstrengungen zur Bekämpfung des Menschenhandels fortgesetzt und ein Legislativvorschlag vorgestellt werden, um den gesicherten Austausch wichtiger Informationen mit Drittländern und denjenigen, die für die Gewährleistung der Sicherheit an vorderster Front zuständig sind, zu verbessern. Ebenfalls sollen die Vorschriften über vorab übermittelte Fluggastdaten überarbeitet werden (angekündigt für 2. Quartal 2022).



# Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Die meisten justiz- und innenpolitischen Vorhaben finden sich unter dem sechsten Ziel mit dem Titel „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“. Wie bereits in der Rede zur Lage der Union seitens der Kommissionspräsidentin angekündigt wurde, sollen die Rechtsstaatlichkeitsberichte ab 2022 zusätzlich konkrete Empfehlungen an die Mitgliedstaaten beinhalten, so dass Herausforderungen für die Rechtsstaatlichkeit ermittelt und bewältigt werden. Die Kommission kündigt zudem an, im 3. Quartal 2022 einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Übertragung von Strafverfahren zwischen den Mitgliedstaaten schaffen zu wollen, um verstärkt gegen die grenzüberschreitende Kriminalität vorzugehen. Im Bereich des Strafverfahrensrechts will die Kommission auch prüfen, wie zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Strafverfolgung eine Annäherung der Bedingungen und Voraussetzungen der Untersuchungshaft in den Mitgliedstaaten erreicht werden kann. Im Bereich des Familienrechts kündigt die Kommission legislative Maßnahmen zur gegenseitigen Anerkennung der Elternschaft unter den Mitgliedstaaten für das 3. Quartal 2022 an. Ebenso soll die justizielle Zusammenarbeit beim Schutz schutzbedürftiger Erwachsener in grenzüberschreitenden Sachverhalten gestärkt werden, wobei noch keine konkrete zeitliche Perspektive aufgezeigt wird.

Neben den neuen Initiativen im Arbeitsprogramm sieht die Kommission für 2022 auch folgende REFIT-Initiativen vor, bei denen die Kommission eine Überarbeitung bereits bestehender Rechtsgrundlagen beabsichtigt:

- Überarbeitung des Besitzstands im Bereich der Opferrechte: Eine Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie soll geprüft werden. Den Schwerpunkt legt die Kommission dabei auf einen wirksameren Rechtszugang für Opfer, einschließlich eines Rechts auf Entschädigung und eines besseren Zugangs zur Justiz. Die bisherige Richtlinie soll evaluiert werden, danach will die Kommission eine mögliche Überarbeitung der Richtlinie oder einen anderen Legislativakt präsentieren (voraussichtlich 4. Quartal 2022).
- Überarbeitung der Richtlinie über Pauschalreisen (legislativ, 4. Quartal 2022): Ein besonderes Augenmerk will die Kommission hierbei auf den Insolvenzschutz von Verbrauchern legen, aber auch Erkenntnisse der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität berücksichtigen.
- Überarbeitung der Richtlinie zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austausches von Informationen über Verkehrsdelikte (COM (2014) 476): Im 4. Quartal 2022 beabsichtigt die Kommission diesbezüglich einen Vorschlag vorzulegen, der die Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung bei Sanktionen für Verkehrsverstöße mittels Digitalisierung vereinfachen und so durch Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer in Europa die Verkehrssicherheit, aber auch den Schutz von Beschuldigten im Verfahren erhöhen soll.

## Verkehr

Für den Verkehrsbereich kündigt die Europäische Kommission für das vierte Quartal mehrere Initiativen an. Im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Einsparungen des Green Deals und dem Gesetzgebungspaket „Fit for 55“ wird sie für den Übergang zu emissionsfreier Mobilität die CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge überprüfen und einen Rechtsrahmen für die harmonisierte Messung der im Bereich Verkehr und Logistik entstehenden Treibhausgasemissionen schaffen. Um ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, muss die EU die Verkehrsemissionen im Vergleich zu 1990 um 90% senken. Die derzeitige Normung sieht eine Senkung der LKW-Emissionen um 15% bis 2025 und um 30% bis 2030 vor. Laut Automobilherstellerverband ACEA bedeute dieses Ziel mindestens 270.000 batterieelektrische LKWs und 60.000 Brennstoffzellen-LKWs auf den Straßen der EU bis zum Ende des Jahrzehnts. Mit der angekündigten Überarbeitung würde diese Zahl steigen. Die Emissionswerte von LKWs werden seit 2019 mit Hilfe des von der Kommission entwickelten VECTO-Systems gemessen, welches den Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen berechnet. Ein LKW mit einem geringen Kraftstoffverbrauch erzielt einen geringen VECTO-Wert. Herausforderungen bei der anstehenden Überarbeitung und der Umstellung auf Batterie- oder Wasserstoffantriebe sind neben der „Reichweitenangst“, d.h. der noch nicht ausreichend ausgebauten Ladeinfrastruktur, auch die Anschaffungskosten. Batterieelektrische LKWs mit einer Reichweite von 250 – 300 km pro Ladung kosten derzeit rund 300.000 Euro – das Drei- bis Vierfache eines konventionellen LKWs.

# Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Darüber hinaus kündigt die Kommission eine legislative Initiative zu multimodalen digitalen Mobilitätsdiensten an. Digitale Lösungen sollen zu einer stärker integrierten und nachhaltigen Mobilität beitragen. Dadurch sollen Marktlücken beim kombinierten Verkehr, einschließlich der Bahn, geschlossen werden. Auch werden die Vorschriften über vorab übermittelte Fluggastdaten überarbeitet.

## **Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Die Kommission stellt zunächst fest, dass das Europäische Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) sich in der laufenden Pandemie als äußerst wirkungsvolle Maßnahme gezeigt hat. Um sicherzustellen, dass die Europäerinnen und Europäer Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen haben und von fairen Arbeitsbedingungen, einem umfangreichen Sozialschutz und einem ausgewogeneren Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben profitieren können, will sich die Kommission weiter für die Umsetzung des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte einsetzen.

Die Kommission will eine Empfehlung zum Mindesteinkommen vorschlagen, um die entsprechenden politischen Strategien der Mitgliedstaaten zu unterstützen. Sie beabsichtigt ferner eine Mitteilung zur Stärkung des sozialen Dialogs auf EU- und nationaler Ebene vorzulegen, um die Bedeutung der Sozialpartner bei der Förderung einer gerechten, sozialen und kohäsiven wirtschaftlichen Erholung, des ökologischen und digitalen Wandels und der Übergänge auf dem Arbeitsmarkt weiter zu stärken.

Darüber hinaus will sie einen Vorschlag zur Verbesserung des Schutzes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegen die Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz vorlegen, der den Ergebnissen der Konsultation der Sozialpartner Rechnung tragen soll. Das Thema Asbest gebe Anlass zu großer Sorge.

Auf der Grundlage der Lehren aus der COVID-19-Krise will sie eine neue europäische Strategie für Pflege und Betreuung vorlegen. Sie soll sich sowohl an Pflegepersonen als auch an Pflegebedürftige richten und das gesamte Spektrum von der Kinderbetreuung bis zur Langzeitpflege abdecken. Allen Menschen solle ein besserer und erschwinglicherer Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen gewährleistet werden. Die Strategie werde außerdem auf die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern ausgerichtet sein, wobei besonderes Augenmerk auf Kindern mit Behinderung und Kindern aus benachteiligten Gruppen liegen soll.

Die Kommission will ihre Arbeiten an einer Europäischen Gesundheitsunion fortführen und einen neuen Rahmen für einen dynamischen Arzneimittelsektor in der EU vorschlagen, um allen Bürgerinnen und Bürgern in der EU den Zugang zu erschwinglichen und hochwertigen Arzneimitteln zu ermöglichen, Innovationen zu fördern und die Versorgungssicherheit zu verbessern. Im Wege innovativer Digitalisierungsmaßnahmen werde dadurch ein vereinfachtes und effizientes Regulierungsumfeld und somit die Grundlage für die Verringerung des Verwaltungsaufwands geschaffen.

Die Kommission will außerdem eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften über Arzneimittel für Kinder und für seltene Krankheiten vorschlagen, um auf dem Wege bestehende Mängel zu beheben und sicherzustellen, dass innovative Arzneimittel und Behandlungen leicht verfügbar sind. In Anknüpfung an die Arzneimittelstrategie für Europa sollen demnach beide Initiativen zur offenen strategischen Autonomie im medizinischen Bereich beitragen und dabei auf den während der Pandemie gesammelten Erfahrungen aufbauen. Auf dem Wege solle ein zukunftsfähiges und krisenresistentes Arzneimittelsystem gefördert werden. Die Initiativen würden durch den Vorschlag zur Schaffung eines echten europäischen Raums für Gesundheitsdaten ergänzt, der eine vertrauenswürdige Governance zur Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes von Daten vorsehen soll. Die Forschung zu bahnbrechenden Arzneimitteln soll damit angekurbelt und Bürgerinnen und Bürgern mehr Kontrolle über ihre Gesundheitsdaten gegeben werden.

Schließlich soll mit einer „auf den jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Empfehlung zur Krebsfrüherkennung“ im Rahmen des Europäischen Plans zur Krebsbekämpfung die lebensrettende Krebsvorsorge und -früherkennung weiter gefördert werden.



Im Bereich Land- und Forstwirtschaft gehört der bereits mit der Farm-to-Fork-Strategie („vom Hof auf den Tisch“; vgl. EU-Wochenbericht Nr. 19-2020 vom 25.05.2020) sowie mit dem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (vgl. EU-Wochenbericht Nr. 10-2020 vom 16.03.2020) angekündigte Rechtsrahmen für die Zertifizierung der CO<sub>2</sub>-Entfernung, der nun für das 4. Quartal 2022 vorgesehen ist, zu den wichtigsten Initiativen. Der Rechtsrahmen soll die nachhaltige Entfernung von CO<sub>2</sub> fördern und die Grundlage für ein neues Geschäftsmodell schaffen, das solche Praktiken für Landbewirtschaftler lohnend macht. In dem Zusammenhang wird noch für das 4. Quartal 2021 die Veröffentlichung eines Aktionsplans zur Förderung einer klimaeffizienten Landwirtschaft und zur Entwicklung eines Rechtsrahmens für die Zertifizierung der Entfernung von Kohlendioxid erwartet.

Weiterhin kündigt die Kommission konkret, mit Blick auf das mit der Farm-to-Fork-Strategie formulierte Ziel einer Verringerung des Pestizideinsatzes um 50%, einen legislativen Vorschlag für die Überarbeitung der für den Bereich bestehenden Vorschriften (u.a. die Richtlinie für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden, 2009/128/EG) für das 1. Quartal 2022 an. Mit Blick auf die vorläufige Einigung zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP; vgl. EU-Wochenbericht Nr. 24-2021 vom 28.06.2021) formuliert die Kommission das allgemeine Ziel, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten in 2022 „ehrgeizige nationale Strategiepläne zu vereinbaren, mit denen die Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik und des Grünen Deals erreicht werden“. Von Bedeutung ist weiterhin die im Anhang II des Arbeitsprogramms zu den REFIT-Vorhaben aufgeführte Evaluierung und Überarbeitung der Rechtsvorschriften über Pflanzenvermehrungsmaterial und forstliches Vermehrungsmaterial, um diese mit den politischen Zielen des Europäischen Grünen Deals, hier insbesondere den Zielen der Farm-to-Fork-Strategie und auch der neuen EU-Waldstrategie (vgl. EU-Wochenbericht Nr. 27-2021 vom 19.07.2021) in Einklang zu bringen. Ein Legislativvorschlag dazu, einschließlich einer Folgenabschätzung, ist für das 4. Quartal 2022 vorgesehen.

Bei den in Anhang III zum Arbeitsprogramm gelisteten anhängigen und in 2022 vorrangig zu behandelnden Vorhaben sind für die Land- und Forstwirtschaft die im Rahmen des Fit for 55-Pakets (vgl. EU- Wochenbericht Nr. 27-2021 vom 19.07.2021) vorgelegten Entwürfe zur Überarbeitung der Lastenteilungsverordnung ((EU) 2018/842) und der Verordnung über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF-Verordnung; (EU) 2018/841) von besonderer Bedeutung.

### **Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz**

In den Bereichen Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz steht die weitere Umsetzung des europäischen Grünen Deals im Mittelpunkt. Auf Grundlage des am 12.05.2021 veröffentlichten Null-Schadstoff-Aktionsplans (COM(2021) 400; vgl. EU-Wochenbericht Nr. 18-2021 vom 17.05.2021) sind eine Initiative zur Überarbeitung der Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung; (EG)1272/2008) für das 2. Quartal 2022; eine Initiative im Kontext der EU-Wassergesetzgebung zur Überarbeitung der Listen von Oberflächen- und Grundwasserschadstoffen für das 3. Quartal 2021 sowie eine Initiative zur Überarbeitung der Luftqualitätsrichtlinien (2008/50(EG) und 2004/107(EG)), ebenfalls für das 3. Quartal 2022, vorgesehen.

Auch mit Blick auf den neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (COM(2020) 98; vgl. EU-Wochenbericht Nr. 10-2020 vom 16.03.2020) enthält das Arbeitsprogramm ebenfalls durchweg bereits in dem Aktionsplan angekündigte Initiativen. Das sind eine Initiative (legislativ) im Bereich der nachhaltigen Produktpolitik für das Recht auf Reparatur im 3. Quartal 2022; eine Initiative (nicht legislativ), um die Verwendung von Mikroplastik in Produkten einzuschränken im 4. Quartal 2022; ein Vorschlag für einen politischen Rahmen für biobasierte, biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe im 2. Quartal 2022 sowie eine Initiative (legislativ) für Maßnahmen zur Verringerung der Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt im 4. Quartal 2022.

# Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Die für den Bereich Umwelt- und Naturschutz bedeutsamen, im Anhang II des Arbeitsprogramms zu den REFIT-Vorhaben aufgeführten Evaluierungen und Überarbeitungen von Rechtsvorschriften im Jahr 2022 betreffen die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG); die Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (2011/65/EU); die Verordnung über die Bereitstellung und das Inverkehrbringen von Detergenzien ((EG) Nr. 648/2004) sowie die Altfahrzeug-Richtlinie (2000/53/EG) und die Richtlinie über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen (2005/64/EG).

Im Anhang II des Arbeitsprogramms wird außerdem ein horizontaler Vorschlag für die Neuzuweisung der technischen und wissenschaftlichen Arbeiten der EU im Bereich Chemikalien an EU-Agenturen (ECHA, EFSA) für das 4. Quartal 2022 angekündigt. Ziel der Initiative ist es, die Zuständigkeiten für wissenschaftliche und technische Arbeiten zu Chemikalien, die derzeit auf verschiedene Akteure (wissenschaftliche Ausschüsse, Berater, Kommissionsdienststellen) verteilt sind, auf die EU-Agenturen zu übertragen, sodass der Grundsatz „Eine Substanz, eine Bewertung“ befolgt wird.

Mit Blick auf die internationale Meerespolitik will die Kommission in 2022 ihre Agenda aus dem Jahr 2016 überarbeiten und in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Mitteilung über einen Aktionsplan für die internationale Meerespolitik vorlegen, mit dem den wichtigsten Bedrohungen, etwa durch Umweltverschmutzung, Auswirkungen des Klimawandels und dem Verlust der biologischen Vielfalt, begegnet werden soll.

Für den Bereich Verbraucherschutz sind schließlich die im Anhang III zum Arbeitsprogramm gelisteten anhängigen und in 2022 vorrangig zu behandelnden Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr zu nennen.

## Medien

Unter der Rubrik „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“ kündigt die Kommission für das 3. Quartal 2022 die Vorlage eines Europäischen Rechtsaktes zur Medienfreiheit an. Die Wahrung der Freiheit und des Pluralismus der Medien sei eine Grundlage der demokratischen Systeme. Die Kommission ordnet die Maßnahme als einen weiteren Beitrag dazu ein, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Unabhängigkeit bei Maßnahmen, die sich auf Medienfreiheit und -pluralismus auswirken, in der EU zu erhöhen. Geplant ist eine Verordnung auf Grundlage von Art. 114 AEUV. Die Ankündigung wird aufgrund von Bedenken eines Eingriffs in nationale Zuständigkeiten medienpolitisch kritisch gesehen. Die Sicherung der Medienvielfalt liegt in der Verantwortung der Mitgliedstaaten. Von Seiten der Bundesländer wird beispielsweise im Kontext der laufenden Verhandlungen zum Digital Services Act (DSA) immer wieder betont, dass die Sicherung europäischer Werte und demokratischer Grundsätze richtig ist, sie aber nicht zulasten kultureller Vielfalt gehen dürfe.

## Kommunales und Gleichstellung

Das Arbeitsprogramm (AP) der Europäischen Kommission für 2022 enthält diverse Maßnahmen mit Implikationen für den Kommunal-, Wohnungs-, Stadtentwicklungs- und Baubereich mit den bereits bekannten Legislativvorschlägen und Aktionsplänen für die Sektoren Energie, Klimaschutz, Digitalisierung und Umweltschutz (s. Beiträge im vorliegenden Wochenbericht). So soll beispielsweise der Null-Schadstoff-Aktionsplan vorgebracht werden und auch ein Kunststoff-Paket mit einer Legislativmaßnahme zur Verringerung der Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt im vierten Quartal 2022 auf den Weg gebracht werden. Zudem führt die Kommission zur Umsetzung des Grünen Deals - neben der Fokussierung auf die bereits vorliegenden Legislativvorschläge aus dem umfangreichen „Fit for 55-Paket“ vom 14.07.2021 - im Rahmen des REFIT bestehender EU-Rechtsvorschriften auch die Überarbeitung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser auf. Die angekündigte





Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden soll noch in diesem Jahr am 14.12.2021 vorgelegt werden, sodass sie im Programm für das kommende Jahr nicht genannt wird.

Die von der Kommission geplanten Vorlagen zur Förderung der Teilhabe von Frauen sehen die Überarbeitung der Barcelona-Ziele für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung im Rahmen der Kommissionsstrategie „Förderung unserer europäischen Lebensweise“ vor. Die Barcelona-Ziele beziehen sich auf die Kindertagesbetreuung, um die Beschäftigungsrate von Eltern zu erhöhen und so zur Geschlechtergleichstellung beizutragen. Sie betreffen sowohl die Kommunal- als auch die Gleichstellungspolitik. Im dritten Quartal 2022 soll zudem ein Legislativvorschlag zur Stärkung der Gleichstellungsstellen erfolgen sowie die justizielle Zusammenarbeit beim Schutz schutzbedürftiger Erwachsener in grenzüberschreitenden Situationen verstärkt werden.

Noch für den 08.12.2021 ist ein Legislativvorschlag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen angekündigt, den die Kommission laut Arbeitsprogramm im nächsten Jahr durch eine Initiative ergänzen wird, mit der die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Prävention schädlicher Praktiken gegen Frauen und Mädchen sowie beim Ergreifen von Unterstützungsmaßnahmen zur Bekämpfung solcher Praktiken unterstützt werden sollen.

Im Fokus steht auch eine bessere Politikgestaltung durch die durchgehende Berücksichtigung der Geschlechterperspektive. Zuletzt hatte die Kommission hierfür Kritik wegen einer bisher mangelnden Umsetzung des Gender-Mainstreaming im EU-Haushalt einstecken müssen (vgl. EU-Wochenbericht Nr. 36-2021 vom 18.10.2021). Ferner möchte die Kommission schwerpunktmäßig den Legislativvorschlag zur Lohntransparenzrichtlinie (vgl. COM(2021)93 vom 4.3.2021) behandeln, der derzeit in den Vorbereitungsgremien des Rates verhandelt wird. Die beiden seit Jahren im Rat blockierten Vorschläge zur ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern in Aufsichtsgremien sowie für eine Antidiskriminierungsrichtlinie führt die Kommission weiterhin als vorrangig auf, wenngleich für diese beiden Vorschläge vorerst keine Bewegungen zu erwarten sind.

## Konferenz zur Zukunft Europas

Unter der Überschrift „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“ nimmt die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für 2022 auch Bezug auf die Konferenz zur Zukunft Europas. Sie beschreibt die Konferenz als ein beispielloses Demokratieprojekt, in dem alle Europäerinnen und Europäer aufgerufen sind, ihre Ideen für die Zukunft der Europäischen Union zu äußern. Hierfür würden neue und innovative Instrumente eingesetzt. Damit möchte man insbesondere junge Menschen ansprechen. Als Dreh- und Angelpunkt der Konferenz wird die mehrsprachige digitale Plattform hervorgehoben. Zudem betont die Europäische Kommission ihre Bereitschaft, das auf der Konferenz Vereinbarte weiter zu verfolgen.

---

Weiterführende Informationen:

[https://ec.europa.eu/info/publications/2022-commission-work-programme-key-documents\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/2022-commission-work-programme-key-documents_en)